

Projektauftrag KOMM-AN NRW 2020

Ziele und Aufgaben der Förderung

Die Stadt Bochum steht als Lebensmittelpunkt von zahlreichen Menschen mit Migrationshintergrund vor der ständigen Herausforderung, eine erfolgreiche Integration gewährleisten zu können. Damit dies bewältigt werden kann, ist eine dauerhafte qualitative Arbeit erforderlich. Dazu ist es notwendig, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und das bürgerschaftliche Engagement zu unterstützen. Das Land NRW hat mit „KOMM-AN NRW“ ein Programm initiiert, an dem alle Städte und Gemeinden in NRW teilnehmen können. Das Ziel der Förderung ist die Unterstützung der Aufgaben, die sich durch die geflüchteten und neuzugewanderten Menschen vor Ort ergeben. Darunter fallen zum Beispiel die Renovierung und/oder die Ausstattung von Ankommenstreffpunkten oder die Begleitung von Geflüchtete und Neuzugewanderten. Des Weiteren sind Mittel für die Vernetzung, Unterstützung und Qualifizierung des Ehrenamts vorgesehen. Das Kommunale Integrationszentrum der Stadt Bochum nimmt auch 2020 an dem Förderprogramm „KOMM-AN NRW“ teil und unterstützt damit das ehrenamtliche Engagement der Vereine, Initiativen und Verbände.

Antragsverfahren

Für eine Förderung ist ein schriftlicher Antrag an das Kommunale Integrationszentrum zu stellen. Die Frist für die Abgabe der Anträge endet am **07.05.2020**. Anträge die später eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Antrag wird mit einem Vordruck gestellt, in dem die Projektbeschreibung und eine Kostenaufstellung enthalten sind, die sich an den verschiedenen Bausteinen des Förderprogrammes orientieren (siehe unten). Dieser wird im Anschluss geprüft und bei Bewilligung wird ein Weiterleitungsvertrag zwischen dem Kommunalen Integrationszentrum und der Antragstellerin/ dem Antragsteller geschlossen. Der Weiterleitungsvertrag erhält neben der vereinbarten Summe auch die Rechte und Pflichten, die sich zwischen den Vertragspartnerinnen/Vertragspartnern ergeben. Die Bausteine, die in diesem Jahr verfügbar sind, werden im Folgenden aufgelistet:

Baustein	Förderung	Pauschale
A1	Renovierung von Ankommenstreffpunkten (pro Raum)	1.000,00 EUR
A2	Ausstattung von Ankommenstreffpunkten (pro Raum)	1.000,00 EUR
A3	Laufender Betrieb von Ankommenstreffpunkten (pro Monat und Gebäudeeinheit)	400,00 EUR
B1	Begleitung von Geflüchteten und Neuzugewanderten (pro Monat und ehrenamtlich tätiger Person)	50,00 EUR
B2	Maßnahmen des Zusammenkommens und der Orientierung (pro Monat und Maßnahme)	250,00 EUR
D1	Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen (pro Unterrichtsstunde)	100,00 EUR
D2	Austausch von ehrenamtlich Tätigen untereinander (pro Monat)	50,00 EUR

Teilnahmeberechtigte

Berechtigt für die Förderung sind all Initiativen, Organisationen, Verbände und Vereine, die

- ehrenamtliche Ansätze für Geflüchtete und Neuzugewanderte fördern
- ihre Kosten entsprechend dem Verwendungszweck verwenden
- ihr Projekt in dem Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 durchführen

Verwendungsnachweis

Die zweckentsprechende Verwendung ist dem Kommunalen Integrationszentrum spätestens bis zum **15.01.2021** nachzuweisen. Die dafür vorgesehenen Vordrucke für den Verwendungsnachweis werden den Antragstellerinnen/Antragstellern nach der Bewilligung der Förderung zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen finden Sie auch unter <http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/KOMM-AN-NRW/index.php>

Sie haben die Möglichkeit Ihren Antrag **postalisch** einzureichen.

Das Kommunale Integrationszentrum freut sich auf Ihre Anträge!

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Can Duman
Stadt Bochum
Kommunales Integrationszentrum
Bessemersstraße 45
44777 Bochum
Tel 0234 910-2727
Fax 0234 910-1119
E-Mail CDuman@bochum.de